

# MEDIADATEN

Anzeigenpreisliste gültig ab 01.01.2015





**MyCity** ist das Lifestyle-Magazin für die russischsprachige Community der Region Rhein-Main. Mit Charme und Sachlichkeit führt MyCity durch die Lebenswelten von Frauen und Männern — von Mode bis Mobilität, von Business bis Unterhaltung. Die Themen der Zeitschrift sind genauso vielfältig wie das Leben seiner anspruchsvollen und aktiven Leser.

**MyCity** inspiriert und unterhält auf hohem Niveau, spürt Trends auf, berät und eröffnet neue Perspektiven. Das Magazin sorgt für gute Laune, positive Emotionen und starke Eindrücke.



## DER LESER VON MYCITY IST



- im Alter zwischen 18 und 45 Jahren
- dynamisch, gut gebildet
- anspruchsvoll, erfolgsorientiert
- optimistisch
- einkommensstark und konsumfreudig
- kreativ und unternehmungslustig





• **EVENTS:**

Aktuelle Ereignisse der Region Rhein-Main auf einen Blick

• **FASHION & STYLE:**

Die neuesten Modetrends, Styling Tipps, aktuelle Fashion-News und Spezielles aus der Modebranche



• **IT CITY:**

Bildreportagen von spannenden Veranstaltungen

• **TRAVEL:**

Die beliebtesten Urlaubsziele, besten Hotels und schönsten Strände, exklusive Hotspots für den nächsten Urlaub mit wertvollen Tipps von Internet-Adressen bis hin zu Buchungsmöglichkeiten



• **MUSIK & KINO:**

Aktuelles aus der Welt von Musik und Kino — alles über Blockbuster und Chartstürmer

• **BUSINESS:**

Erfolg im Beruf, Karrieretipps

• **ENTERTAINMENT:**

Unterhaltungstipps sowie viele nützliche Infos zu trendigen Locations wie Restaurants, Bars, Clubs, Fitness- und Tanzstudios etc



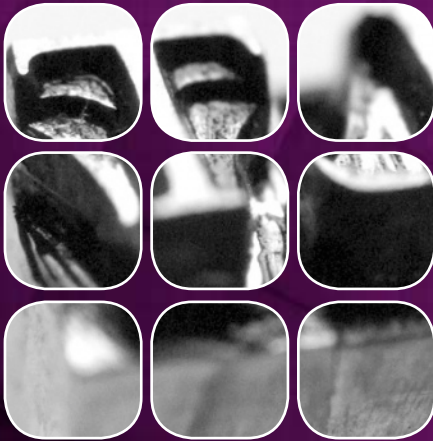


## SIE FINDEN UNS IN RHEIN-MAIN



- in Kosmetik- und Beautysalons
- in Restaurants, Bars, Cafés
- auf Konzerten, Messen
- an Privatschulen und Akademien
- in Modegeschäften und Boutiquen
- im Einzelverkauf an Kiosken, Flughäfen, Bahnhöfen
- bei VIP-Lesern und Abonnenten



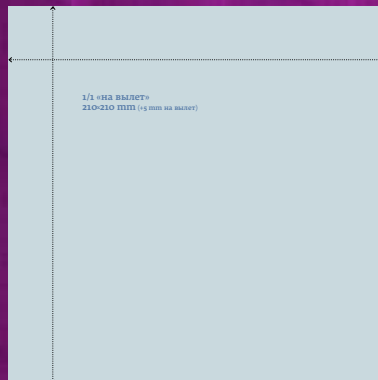


- Erscheinungsweise: 6 Ausgaben im Jahr
- Druckauflage: 10.000 Exemplare
- Farbe: 4 c
- Format: 210 mm (Breite) x 210 mm (Höhe)
- Satzspiegel: 190 mm x 176 mm
- 1 Spalte: 44,5 mm, 2 Spalten: 93 mm
- Geographische Verbreitung:  
Region Rhein-Main
- Die Anzeigepreise basieren auf Anlieferung druckfertiger PDF / X3-Dateien mit 300 dpi Auflösung (andere Datenformate nach Rücksprache)
- Preise für andere Formate und Sonderwerbeformen auf Anfrage

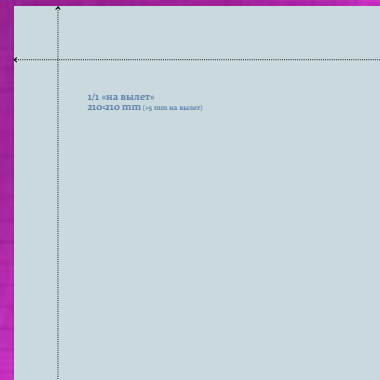
1/1 Seite  
210X210 mm  
1330 €



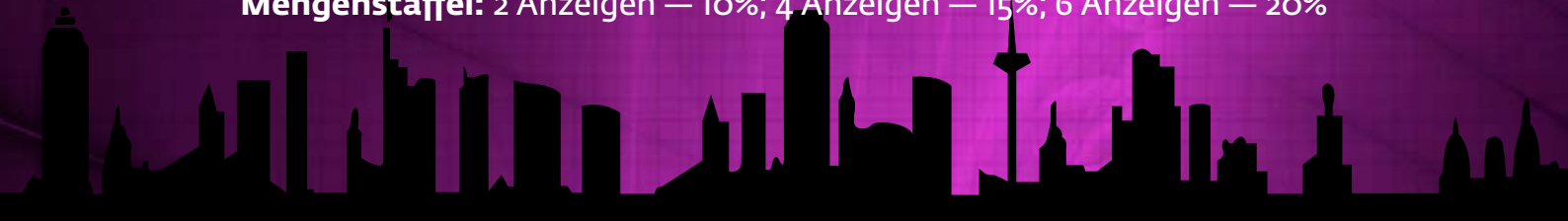
U2, U3  
210X210 mm  
1450 €



U4  
210X210 mm  
1950 €



**Titelseite** Auf Anfrage  
**Mengenstaffel:** 2 Anzeigen — 10%; 4 Anzeigen — 15%; 6 Anzeigen — 20%



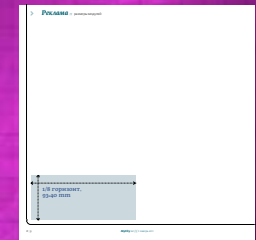
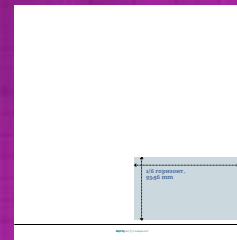
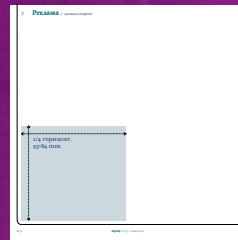
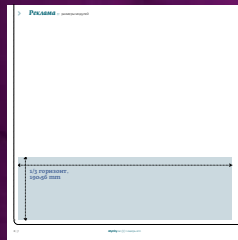
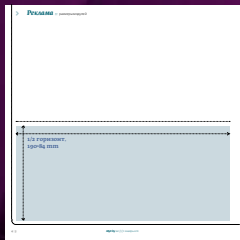
1/2 Seite  
190x84 mm  
820 €

1/3 Seite  
190x56 mm  
600 €

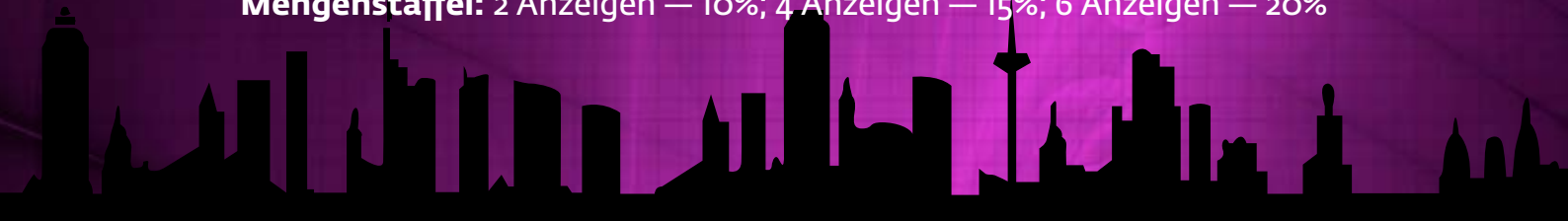
1/4 Seite  
93x84 mm  
430 €

1/6 Seite  
93x56 mm  
320 €

1/8 Seite  
93x40 mm  
240 €

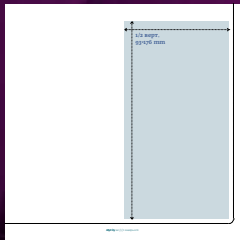


**Mengenstaffel:** 2 Anzeigen — 10%; 4 Anzeigen — 15%; 6 Anzeigen — 20%

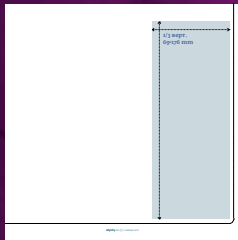




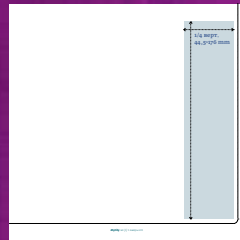
1/2 Seite  
93x176 mm  
820 €



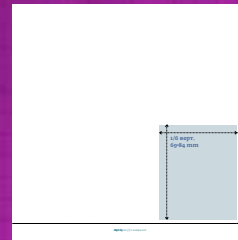
1/3 Seite  
69x176 mm  
600 €



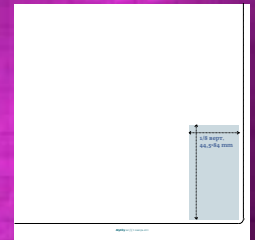
1/4 Seite  
44,5x176 mm  
430 €



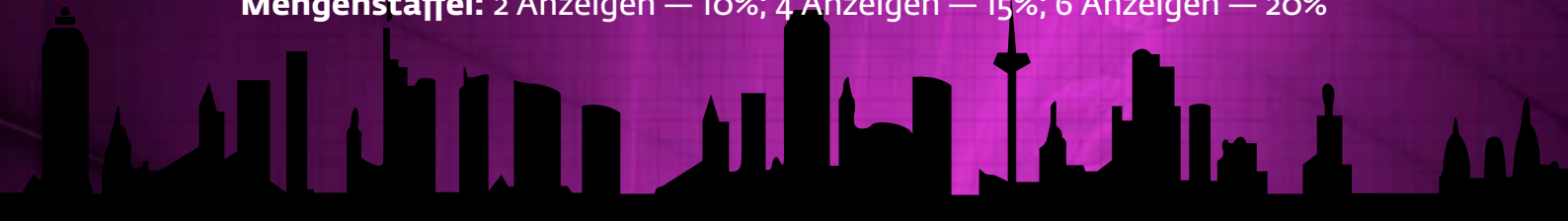
1/6 Seite  
69x84 mm  
320 €



1/8 Seite  
44,5x84 mm  
240 €



**Mengenstaffel:** 2 Anzeigen — 10%; 4 Anzeigen — 15%; 6 Anzeigen — 20%



1. Ein Auftragsauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Versandschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeberberechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Satz 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeige abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Num-

mern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigeschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies einer ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Anschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form naheheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze Oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen

ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe

Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung und des Belegs geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst nach 14 Tagen nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag

berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehen der Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung von Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn in Gesamtdurchschnitt des mit der ersten beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage von bis zu 31.000 Exemplaren 20% beträgt. Weiter sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber

rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinender Anzeige vom Verlag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Portweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

**Verleger:**

MK Verlag GmbH  
Wilhelm-Leuschner-Str.41  
60329 Frankfurt am Main

**Projektleitung/PR:**

mc@mk-germany.de  
Tel.: +49 69 271 38 99 23

**Anzeigendisposition:**

advertising@mk-germany.de  
Tel.: +49 69 271 38 99 33

**Vertrieb:**

MK Verlag GmbH  
vertrieb@mk-germany.de  
Tel.: +49 69 271 38 99 23  
Fax: +49 69 299 216 75

[www.mk-germany.de](http://www.mk-germany.de)  
[www.mycity-frankfurt.com](http://www.mycity-frankfurt.com)  
[Instagram.com/MyCityFrankfurt](https://www.instagram.com/MyCityFrankfurt)